



Geschäftsgrundsätze für  
Lieferanten von Alfa Laval



# Einführung

Die vorliegenden Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval entsprechen zahlreichen internationalen Richtlinien. Dazu zählen unter anderem die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, die Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und das „Global Compact“-Programm der Vereinten Nationen.

Die Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval (verfügbar auf [www.alfalaval.com](http://www.alfalaval.com)) basieren auf der Sicherstellung der Kenntnisse und Einhaltung der relevanten gesetzlichen Anforderungen. Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien, die für sie und ihre Geschäftsbeziehungen mit Alfa Laval gelten. Dies bezieht sich auch auf alle anwendbaren staatlichen Vertragserfordernisse, die durch die mit Alfa Laval abgeschlossenen Verträge auch an Lieferanten weitergegeben werden. Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Umweltschutz sowie Steuern und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung. Ferner sind sie an die im vorliegenden Dokument festgelegten Anforderungen gebunden sowie zur Erlangung aller gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen verpflichtet.

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Kenntnis und Einhaltung der jeweiligen internationalen Normen, der geltenden internationalen Bestimmungen und Übereinkommen sowie der regionalen und nationalen Gesetzgebung.

Die vorliegende Richtlinie gilt weltweit für alle Lieferanten von Alfa Laval. „Lieferanten“ im Sinne dieser Richtlinie sind alle juristischen und natürlichen Personen, die Alfa Laval mit Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art beliefern oder beliefern möchten. Die genannte Definition erstreckt sich auch auf deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und andere Vertreter.

Die Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval erstrecken sich auf die nachfolgenden Bereiche:



Fragen in Bezug auf diese Richtlinie können an den Ansprechpartner der Beschaffungsabteilung gerichtet werden.



## Erwartungen von Alfa Laval

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Anerkennung der vorliegenden Geschäftsgrundsätze für die Lieferantenrichtlinie. Sie sind verantwortlich für deren Einhaltung durch umfassende Umsetzung dieser Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette. Ferner sind sie verpflichtet, diese Grundsätze bei allen geschäftlichen Tätigkeiten mit und im Auftrag von Alfa Laval einzuhalten.

Lieferanten und deren Gesellschaften benötigen die gesetzliche Registrierung zur uneingeschränkten Geschäftstätigkeit. Sie sind außerdem zur Beschaffung der lokal vorgeschriebenen Genehmigungen und/oder Lizenzen verpflichtet.

Soweit die Schutzanforderungen der lokalen Gesetze oder Vorschriften über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgehen, haben diese Gesetze oder Vorschriften Vorrang. Lieferanten müssen in der Lage sein, ihre Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften auf Anfrage nachzuweisen.

Soweit Lieferanten gemäß den mit Alfa Laval abgeschlossenen Vertragsvereinbarungen gestattet ist, Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen oder andere Dritte zu ihrer Tätigkeit für Alfa Laval heranzuziehen, unterliegen diese ebenfalls dieser Richtlinie, wofür der betreffende Lieferant die volle Verantwortung trägt. Lieferanten verpflichten sich ferner zur

Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen:

### **Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval**

Sie sorgen für die Kenntnis und Einhaltung der jeweiligen internationalen Normen, der geltenden internationalen Bestimmungen und Übereinkommen als auch der regionalen und nationalen Gesetzgebung.

### **Interne Rollen und Verantwortlichkeiten**

Sie stellen sicher, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Personen klar definiert sind, sodass sie den Geschäftsgrundsätzen für Lieferanten von Alfa Laval entsprechen.

### **Vorbeugung und Maßnahmen**

Sie legen Regeln zur Definition von Richtlinien und Strukturen fest, mit denen die Abstimmung zwischen den Geschäftsgrundsätzen für Lieferanten von Alfa Laval und den Regeln/Richtlinien des Lieferanten gewährleistet wird.

### **Bewusstsein und Kompetenz**

Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter und Führungskräfte die Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval kennen und einhalten.

### **Regelmäßige Überwachung**

Sie implementieren regelmäßige interne Selbstbeurteilungen, um den tatsächlichen Status jederzeit zu verifizieren.

Bei Verstößen ist Alfa Laval berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzuheben oder diesen von zukünftigen Geschäftsbeziehungen auszuschließen. Verstöße können darüber hinaus auch eine Vertragsverletzung darstellen.

Verstöße, die als Ergebnis einer Selbstbeurteilung gefunden werden, sind unverzüglich an den Ansprechpartner von Alfa Laval im Bereich Beschaffung oder Nachhaltigkeit zu melden.



# Umwelt

## Umweltrichtlinie

– Lieferanten müssen eine (für alle Stakeholder verfügbare schriftlich niedergelegte) Umweltrichtlinie besitzen. Diese enthält Aussagen zur Verhinderung von Schadstoffbelastungen und zur stetigen Verbesserung der ökologischen Leistung. Sie ist konform mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den spezifischen Zielen und Vorgaben, die für die Lieferanten gelten.

## Umweltverschmutzung

– Lieferanten üben ihre Geschäftstätigkeit umweltverträglich aus und halten dabei alle geltenden ökologischen Gesetze, Verordnungen und Normen ein. Lieferanten besitzen Umweltgenehmigungen auf dem jeweils aktuellen Stand.

## Notfallplan

– Lieferanten unterhalten einen Notfallplan mit allen potenziellen Notfallszenarien und einem Reaktionsplan. Die Verfahren für den Notfallplan müssen regelmäßig überprüft werden. Ersthelfer und Feuerwehrleute müssen geschult

werden. Sie müssen dafür sorgen, dass relevante Erste-Hilfe-Ausrüstung einfach zugänglich ist und dass ständig mindestens ein in Erster Hilfe geschulter Mitarbeiter verfügbar ist.

## Gefahrstoffe

– Lieferanten verpflichten sich zur Kontrolle von Gefahrstoffen in Produktionsprozessen, Verpackungsmaterialien und zugekauften Artikeln (Produkten, Ersatzteilen, Komponenten, Materialien und Zubereitungen). Ferner stellen sie die Einhaltung der betreffenden Gefahrstoffbeschränkungen in geltenden Gesetzen und Verordnungen sicher. Dazu zählen unter anderem die Verordnung (EG) 1907/2006 über die Registrierung, Evaluierung, Genehmigung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) sowie der Alfa Laval Group Black and Grey List. Diese jährlich aktualisierte Liste enthält Auflistungen gefährlicher Substanzen und steht Lieferanten auf der offiziellen Homepage von Alfa Laval zur Einsichtnahme bereit.

– Falls Lieferanten das Vorhandensein einer auf der Alfa Laval Group Black and Grey List enthaltenen Substanz in zugekauften Artikeln (Produkten, Ersatzteilen, Komponenten, Materialien und Zubereitungen), in ihren Produktionsprozessen und/oder in Verpackungsmaterialien feststellen, sind sie verpflichtet, diese Informationen Alfa Laval zeitnah mitzuteilen. Hierzu ist das Erklärungsdocument das auf der Webseite der Alfa Laval Group Black and Grey List bereitstehende Erklärungsdocument zu verwenden.

– Nähere Einzelheiten erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner von Alfa Laval Sourcing, oder besuchen Sie die Website der Alfa Laval Group Black and Grey List.

## Management von Umweltrisiken

– Sie sorgen durch die Entwicklung, Umsetzung und Pflege eines risikobasierten Programms für die Reduzierung oder Minimierung negativer Umweltwirkungen aus Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen.



Sorgen Sie dafür, dass relevante Erste-Hilfe-Ausrüstung einfach zugänglich ist und dass ständig mindestens ein in Erster Hilfe geschulter Mitarbeiter verfügbar ist.



Lieferanten üben ihre Geschäftstätigkeit umweltverträglich aus und halten dabei alle geltenden ökologischen Gesetze, Verordnungen und Normen ein.

Lieferanten verpflichten sich zur Kontrolle gefährlicher Substanzen in Produktionsprozessen, Verpackungsmaterialien und zugekauften Artikeln (Produkten, Ersatzteilen, Komponenten, Materialien und Zubereitungen).



Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Website der Alfa Laval Group Black and Grey List.



# Soziale Verantwortung

## **Menschenrechte**

- Lieferanten verpflichten sich zur Gewährleistung der Menschenrechtscharta und der grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie gegebenenfalls etwaiger zusätzlicher national gewährter Rechte.

## **Vereinigungsfreiheit**

- Lieferanten verpflichten sich zur Respektierung der Rechte der Mitarbeiter zur Gründung oder Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder vergleichbaren Organisationen. Dazu zählen auch die Organisationen, die zur Führung von Tarifverhandlungen und Teilnahme an Verhandlungen zur Betriebsverfassung anerkannt sind.

## **Zwangsarbeit**

- Lieferanten sind verpflichtet, keinerlei Formen von Zwangsarbeit zu dulden, z. B. auch Schuldknechtschaft/ Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit von Strafgefangenen.

- Lieferanten sind an die Einhaltung des Modern Slavery Act 2015 verpflichtet und dürfen in ihren Unternehmen und ihrer Lieferkette keine moderne Sklaverei oder Menschenhandel dulden.

## **Kinder-/Jugendarbeit**

- Die Einstellung von Mitarbeitern, die ihre (gemäß geltenden lokalen Gesetzen festgelegte) Schulpflicht noch nicht absolviert haben, ist unter keinen Umständen zulässig.
- Das Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis ist 15 Jahre bzw. das durch lokale Gesetzgebung festgelegte Alter.
- Die Beschäftigung von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist im Rahmen der Definition des lokalen Rechts zulässig.

## **Arbeitsstunden und Entlohnung**

- Die Höhe der Löhne und Sozialleistungen für eine übliche Arbeitswoche muss den

nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.

- Lieferanten haben sicherzustellen, dass Arbeitszeit der Mitarbeiter einschließlich Überstunden den örtlichen Rechtsvorschriften entspricht.

- Mitarbeiter haben pro Zeitraum von sieben Tagen einen Anspruch auf mindestens einen freien Tag.

## **Diskriminierung**

- Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter fair, mit Würde und Respekt behandeln und die Menschenrechte achten. Außerdem dulden wir keinerlei Missbrauch oder negative Einflussnahme auf Arbeitsrechte und allgemein anerkannte Menschenrechte. Dies gilt auch für eine Mitwirkung oder Anstiftung Dritter.

- Lieferanten dürfen keinerlei körperliche oder seelische Belästigung oder Missbrauch dulden sowohl verbal als

auch nicht verbal durch Gesten wie etwa unmenschliche Behandlung, Nötigung, Freiheitsentzug oder unerwünschte sexuelle Annäherungen sowie bereits die bloße Androhung. Lieferanten müssen öffentliche Verwarn- und Sanktionssysteme verbieten.

- Lieferanten müssen sich für die Beseitigung jeder Art von direkter oder indirekter Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Berufstätigkeit einsetzen. Für ihre gesamte Geschäftstätigkeit gilt das Prinzip der beruflichen Chancengleichheit und Gleichbehandlung.
- Lieferanten dürfen Mitarbeiter in Bezug auf deren Beschäftigung oder Tätigkeit keiner Diskriminierung aussetzen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Ausrichtung, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, Behinderung, HIV-/AIDS-Erkrankung oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Dies gilt nicht, wenn es sich dabei um die Förderung

etablierter staatlicher Richtlinien mit dem besonderen Ziel der Förderung der beruflichen Chancengleichheit handelt oder um die inhärenten Anforderungen einer Tätigkeit geht.

- Lieferanten verfügen über eine Unternehmensrichtlinie, die sich auch auf die Nichtdiskriminierung bezieht.

### **Gesundheit und Sicherheit**

- Lieferanten sorgen für die Bereitstellung sichererer und gesunder Arbeitseinrichtungen sowie angemessener Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen und erwarteten Gefahren am Arbeitsplatz.
- Lieferanten sorgen für Brandsicherheit, industrielle Hygiene, Beleuchtung und Belüftung, persönliche Schutzausrüstung sowie angemessenen Zugang zu Trinkwasser.

– Produktions- und andere Maschinenanlagen sind auf Sicherheitsgefährdungen zu evaluieren. Sofern von Maschinenanlagen eine Verletzungsgefahr für Mitarbeiter ausgeht, sind physische Sicherungen, Verriegelungen und Sperren anzubringen.

- Lieferanten unterhalten ein System, das Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle sowie Beinaheunfälle zu melden. Ferner muss ein System zur Untersuchung, Nachverfolgung und Verwaltung solcher Meldungen vorhanden sein. Lieferanten implementieren Abhilfemaßnahmenpläne zur Reduzierung von Risiken, stellen notwendige medizinische Behandlung bereit und fördern die berufliche Wiedereingliederung ihrer Mitarbeiter.
- Soweit Unterkünfte für Mitarbeiter bereitgestellt werden, müssen diese sich in einem sauberen und sicheren Zustand befinden sowie die grundlegenden Bedürfnisse von Mitarbeitern erfüllen.



Das Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis ist 15 Jahre bzw. das durch lokale Gesetzgebung festgelegte Alter.

Der Lieferant sorgt für die Bereitstellung sichererer und gesunder Arbeitseinrichtungen sowie angemessener Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen und erwarteten Gefahren am Arbeitsplatz.





# Unternehmensintegrität

## **Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABAC)**

- Die ABAC-Richtlinie von Alfa Laval verbietet es Lieferanten, Leistungen in Form von Rückvergütungen, Vergünstigungen, Bargeld, Zuwendungen, Unterhaltung und Bewirtung oder Gegenstände von Wert an Mitarbeiter von Alfa Laval zu gewähren, um dafür eine bevorzugte Behandlung von Alfa Laval zu erhalten. Ebenso ist es den Mitarbeitern von Alfa Laval untersagt, solche Vorteile von Lieferanten zu verlangen. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht nur für Mitarbeiter von Alfa Laval, sondern auch deren Familienangehörige oder andere Personen, zu denen Alfa Laval Mitarbeiter enge persönliche Beziehung unterhalten, als Gegenleistung dafür, Aufträge von Alfa Laval zu erlangen oder zu behalten.
- Lieferanten unterhalten die höchsten Standards der Integrität in allen weltweiten geschäftlichen Transaktionen. Jede Form und sämtliche Arten von

Korruption, wie etwa Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung, sind strikt untersagt.

- Alfa Laval definiert Bestechung oder Bestechungszahlung als „direktes oder indirektes Gewähren oder Anbieten von Vorteilen an Beamte oder Mitarbeiter von Unternehmen zum Zweck der Erlangung oder Erhaltung von Aufträgen, Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils oder zur Beeinflussung einer Entscheidung in Bezug auf Alfa Laval. Dazu zählen unter anderem auch: Erlangung von Lizenzen oder aufsichtsrechtlicher Genehmigungen, Verhinderung negativer Behördenmaßnahmen, Verkürzung von Steuern, Vermeidung von Abgaben oder Zollgebühren oder Ausschaltung eines Mitbewerbers aus einem Gebotsverfahren.“

Zum Melden von Korruptionstatbeständen setzen Sie sich mit [sustainability@alfalaval.com](mailto:sustainability@alfalaval.com) in Verbindung. Weitere Informationen siehe Abschnitt „Hinweisgabe“.

## **Fairness in Geschäftsgebaren und Wettbewerb**

- Lieferanten beachten alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.
- Lieferanten gehen mit Mitarbeitern von Alfa Laval keine finanzielle oder andere Beziehung ein, die einen tatsächlichen, potenziellen oder wahrgenommenen Interessenkonflikt für Alfa Laval schafft. Alle derartigen Konflikte sind offenzulegen und abzustellen. Bereits der bloße Anschein eines Interessenkonflikts kann zu Schäden für Alfa Laval und die Lieferanten führen. Solche Fälle sind daher vorab an die Unternehmensleitung und das Sustainability Office zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Zum Melden von Tatbeständen in Bezug auf Interessenkonflikte setzen Sie sich mit dem Sustainability Office von Alfa Laval in Verbindung. Weitere Informationen siehe Abschnitt „Hinweisgabe“.



Der Lieferant unterhält die höchsten Standards der Integrität in allen seinen weltweiten geschäftlichen Transaktionen. Jede Form und sämtliche Arten von Korruption, wie etwa Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung, sind strikt untersagt.



Der Lieferant muss Alfa Laval darüber informieren, wenn Zinn, Tantal, Wolfram und/oder Gold in seinen an Alfa Laval gelieferten Produkten vorhanden ist.



Der Lieferant darf ohne schriftliche Zustimmung der von Alfa Laval bevollmächtigten Personen kein geistiges Eigentum, Informationen usw. im Besitz von Alfa Laval offenlegen.

**Einhaltung der Bestimmungen in Bezug auf Konfliktmineralien**

- Alfa Laval unterstützt die Richtlinien der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) und anderer Initiativen zur konfliktfreien Wirtschaftstätigkeit. Alfa Laval strebt eine konfliktfreie Lieferkette an. Alfa Laval sorgt durch eingehende Überprüfung seiner Lieferkette auf angemessene Weise dafür, dass die seinen Produkten verwendeten Materialien nicht aus der Konfliktregion der Demokratischen Republik Kongo stammen. Nähere Informationen über Alfa Laval und Konfliktmineralien finden Sie in unserer Erklärung zur Konfliktmineralien-Richtlinie.
- Lieferanten müssen Alfa Laval darüber informieren, wenn Zinn, Tantal, Wolfram und/oder Gold in seinen an Alfa Laval gelieferten Produkten vorhanden ist.
- Lieferanten legen Alfa Laval auf Anforderung ihre Conflict Mineral Report Template (CMRT) vor.

**Zustimmung zur Offenlegung und geistiges Eigentum**

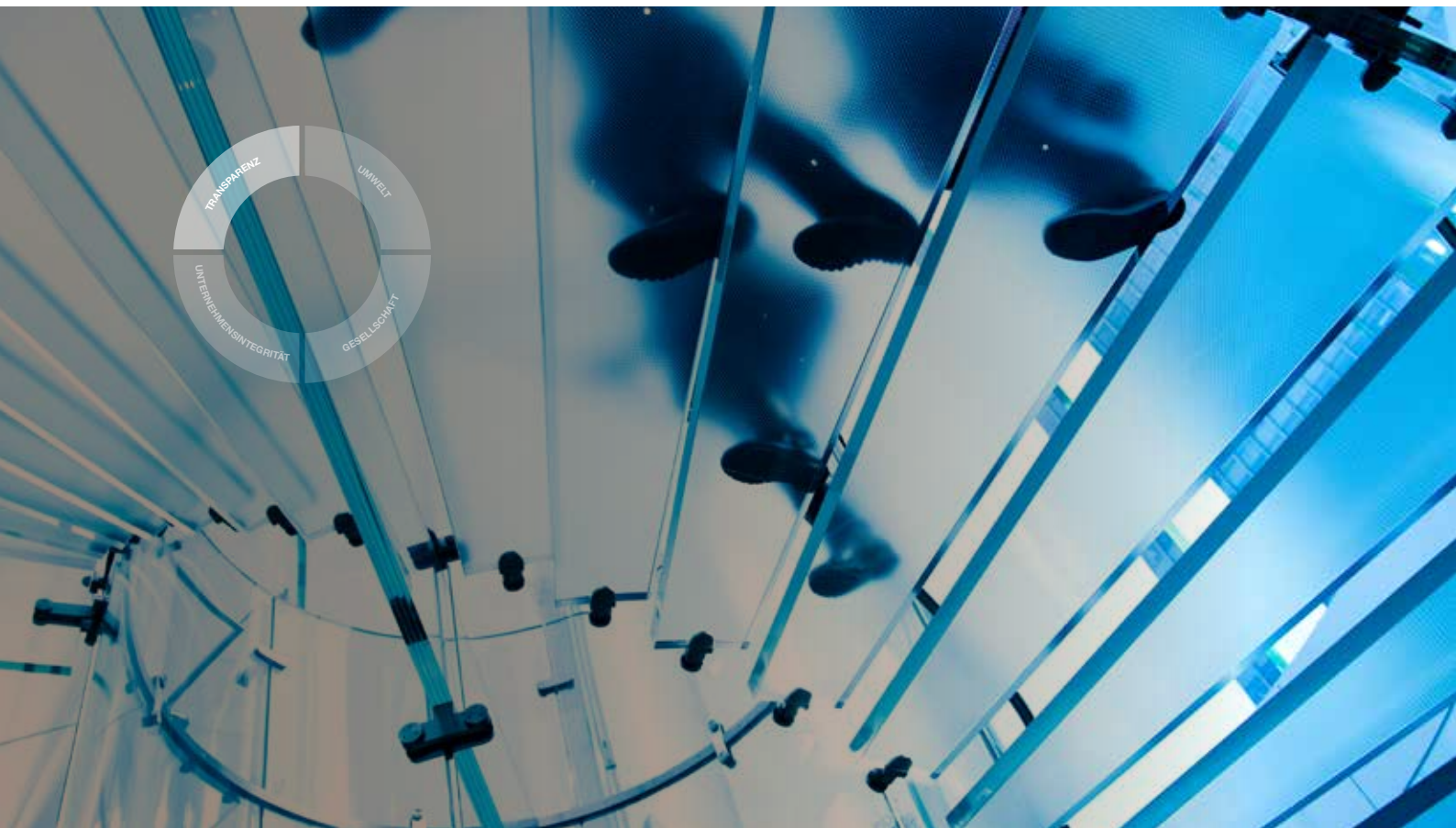
- Soweit Lieferanten Informationen im Besitz von geistigem Eigentum, Know-how, Informationen, Dokumentationen usw. von Alfa Laval sind, dürfen sie diese nicht ohne Zustimmung der von Alfa Laval bevollmächtigten Personen.
- Sofern Lieferanten und/oder deren Mitarbeiter wesentliche nicht öffentliche Information in Bezug auf Alfa Laval oder dessen Geschäftstätigkeit erlangen, unterliegen sie einem Verbot zum Kauf oder Verkauf der Wertpapiere von Alfa Laval und allen weiteren Handlungen, die einen Vorteil aus diesen Informationen ziehen würden. Dies bezieht sich unter anderem auch auf die Weitergabe dieser Informationen an Dritte.
- Falls Lieferanten und/oder deren Mitarbeiter wesentliche nicht öffentliche Informationen über ein anderes Unternehmen (einschließlich Kunden, Lieferanten, Händler oder

Geschäftspartner von Alfa Laval) aus einer Interaktion mit Alfa Laval erlangen, unterliegen Lieferanten zusätzlich auch einem Verbot zum Kauf oder Verkauf der Wertpapiere der betreffenden Unternehmen und allen weiteren Handlungen, die einen Vorteil aus diesen Informationen ziehen würden. Dies bezieht sich unter anderem auch auf die Weitergabe dieser Informationen an Dritte.

- Lieferanten, die noch keine Geheimhaltungsvereinbarung mit Alfa Laval unterzeichnet haben, wenden sich bitte unverzüglich an ihren Ansprechpartner in unserer Beschaffungsabteilung.

**Handhabung von Mitarbeiterdaten**

- Die Registrierung, Hinterlegung und Nutzung von Mitarbeiterdaten sind streng vertraulich im Einklang mit den örtlichen Rechtsvorschriften zu behandeln.



# Transparenz

### Management und Compliance

- Lieferanten richten ein eigenes Führungsteam zur Überwachung ihrer Konformität mit den Geschäftsgrundsätzen für Lieferanten von Alfa Laval ein. Hierzu bestimmen sie kompetente Mitarbeiter als Zuständige für relevante Aspekte, richten Richtlinien/Verfahren ein und sorgen für die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Dokumenten/Aufzeichnungen über solche Maßnahmen.

### Inspektionen und Korrekturmaßnahmen

- Lieferanten bewahren zur Sicherstellung und zum Nachweis der Konformität mit den Geschäftsgrundsätzen für Lieferanten von Alfa Laval alle relevanten Dokumente auf, sodass sie entsprechende Nachweise auf Anforderung vorlegen können. Zur Nachprüfung der Konformität behält sich Alfa Laval das Recht zu Audit- und Inspektionsbesuchen des Betriebes und

der Einrichtungen von Lieferanten nach angemessener vorheriger Benachrichtigung vor, wobei hierzu auch die Unterstützung Dritter herangezogen werden kann. Lieferanten, die gegen die Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval verstoßen, müssen die bestehenden Mängel zeitnah beseitigen. Andernfalls kann Alfa Laval die Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten aussetzen oder beenden.

### Offenlegung von Informationen

- Lieferanten sorgen für die genaue Aufzeichnung von Informationen in Bezug auf ihre geschäftlichen Tätigkeiten sowie ihre Praktiken zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Umweltschutz. Diese Informationen sind wahrheitsgemäß und unverfälscht gemäß den gesetzlichen Vorschriften allen zuständigen Stellen offenzulegen.

### Kommunikation

- Lieferanten geben die Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval (oder vergleichbare Informationen) an ihre Mitarbeiter weiter. Es wird empfohlen, Erklärungen zur Bestätigung der Verpflichtung zur Einhaltung und ständigen Verbesserung in den oben genannten Bereichen unter Zustimmung der Geschäftsleitungsebene in der Einrichtung des Lieferanten (sofern zutreffend) in der Landessprache auszuhängen.

### Subunternehmen

- Lieferanten sind verantwortlich für die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval durch ihre Subunternehmer.
- Die Heranziehung von Subunternehmen zur Herstellung von Waren oder Komponenten für Alfa Laval bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Alfa Laval.

# Hinweisgabe

Lieferanten müssen Alfa Laval unverzüglich über bekannte oder vermutete Fälle von unangemessenem Verhalten oder etwaiger beobachteter Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder der Geschäftsgrundsätze für Lieferanten von Alfa Laval informieren. Dies gilt nicht nur für Geschäfte zwischen Lieferanten und Alfa Laval, sondern für jede Form bekannter oder vermuteter unangemessener Verhaltensweisen von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von Alfa Laval.

## **Lieferanten unterliegen den nachfolgenden Verpflichtungen:**

- Gewährleisten, dass alle Mitarbeiter das Recht zum Melden von Bedenken in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen oder unternehmensinternen Richtlinien/Regeln haben, ohne Repressalien befürchten zu müssen
- Gewährleisten, dass Mitarbeitern ein Verfahren zum Melden von Beschwerden zur Verfügung steht, das die offene Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitern fördert

## **Alfa Laval gibt Lieferanten folgende Empfehlungen:**

- Einrichtung des anonymen Beschwerdemeldungsverfahrens für Führungskräfte und Mitarbeiter zum Melden von Beschwerden am Arbeitsplatz
- Gewährleistung der vertraulichen Behandlung von Hinweisgebern und deren Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen



– Hierzu ist zunächst eine Meldung an den Managing Director des betreffenden lokalen Unternehmens von Alfa oder an den vordefinierten Kommunikationskanal im betreffenden Land bzw. der betreffenden Region einzureichen.

– Die einreichende Person kann dies alternativ dazu auch zentral an Alfa Laval über die folgende E-Mail-Adresse tun: [whistleblower@alfalaval.com](mailto:whistleblower@alfalaval.com) | Referenz-Website:

**Alfa Laval Sustainability**

**Alfa Laval in Kürze**

Alfa Laval ist ein weltweit führender Anbieter von Produkten und kundenspezifischen Verfahrenslösungen.

Unsere Anlagen, Systeme und Services tragen zur Optimierung der Prozesse unserer Kunden bei, immer und immer wieder.

Alfa Laval unterstützt Kunden, wenn es um Erwärmung, Kühlung oder die Separation und den Transport von Produkten geht, wie zum Beispiel Öl, Wasser, Chemikalien, Getränke, Lebensmittel, Stärke und pharmazeutische Produkte.

Als weltweit tätiges Unternehmen arbeitet Alfa Laval in mehr als 100 Ländern eng mit seinen Kunden zusammen, um sie bei der Optimierung ihrer Prozesse zu unterstützen.

**Weitere Informationen im Internet**

Die Website von Alfa Laval enthält ständig aktuelle Informationen. Dort finden Sie auch die aktuellen Kontaktangaben für alle Länder.

Besuchen Sie uns auf [www.alfalaval.com](http://www.alfalaval.com)

